



## Aufnahmekriterien

### **Elementargruppen:**

Anmeldungen werden laufend angenommen. Aus diesen Anmeldungen werden zum Stichtag 15.03. des laufenden Jahres die schriftlichen Platzzusagen zum 01.08. (Beginn des Kindergartenjahres) verteilt. Die Eltern müssen diesen Platz binnen zwei Wochen schriftlich bestätigen. Anschließend werden die Absagen verteilt. Somit ist jede angemeldete Familie bis Anfang April über die Aufnahme ihres Kindes zum beginnenden Kindergartenjahr informiert und hat dann ggf. noch 4 Monate Zeit, sich um andere Betreuungsalternativen zu kümmern.

Im Laufe des Jahres werden Kinder dann aufgenommen, wenn entsprechende Plätze vorhanden sind.

- Wohnsitz des Kindes (vorrangig Bovenau)
- Alter des Kindes
- Geschwisterkinder besuchen bereits die Einrichtung
- Berufstätigkeit der Eltern
- soziale Kriterien/ „sozialer Härtefall“

### **Kinder unter drei (U3):**

Anmeldungen werden laufend angenommen. Aus diesen Anmeldungen werden zum Stichtag 15.03. des laufenden Jahres die schriftlichen Platzzusagen verteilt. Die Eltern müssen diesen Platz binnen zwei Wochen schriftlich bestätigen. Anschließend werden die Absagen verteilt. Somit ist jede angemeldete Familie bis Anfang April informiert und hat dann ggf. noch ausreichend Monate Zeit, sich um andere Betreuungsalternativen zu kümmern.

Im Laufe des Jahres werden Kinder dann aufgenommen, wenn entsprechende Plätze vorhanden sind.

### **Schulkinder ( Hort ):**

- Wohnsitz des Kindes (vorrangig Bovenau)
- „festangemeldete, d.h. die Kinder die schon bis 17.00 in der Kita angemeldet sind
- flexible Anmeldungen nach Eingang der Anmeldung
- soziale Kriterien/ „sozialer Härtefall“
- Für einen Hortplatz gibt es keinen gesetzlichen Rechtsanspruch